

02.02.24

Beschluss des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates „Fr eine von Humanitt und Rechtsstaatlichkeit geprgte Asyl- und Migrationspolitik“

Der Bundesrat hat in seiner 1041. Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung zu fassen.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates „Fr eine von Humanitt und Rechtsstaatlichkeit geprgte Asyl- und Migrationspolitik“

1. Bund und Lnder haben am 6. November 2023 zahlreiche Manahmen beschlossen, um den wachsenden Herausforderungen bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration Geflchteter, die in Deutschland Schutz suchen, gerecht zu werden.
2. Nun gilt es, die beschlossenen Manahmen schnellstmglich umzusetzen und ergnzende Voraussetzungen dafr zu schaffen, damit diese auch wirksam werden knnen. Die Lnder bitten daher den Bund, Folgendes zu ermglichen:
 - die zgige Umsetzung von Erleichterungen bei bau- und vergaberechtlichen Regelungen, sowohl fr Gemeinschaftsunterknfte als auch fr soziale und Bildungseinrichtungen wie Schulen, Kindertageseinrichtungen und Gesundheitseinrichtungen,
 - die Schaffung nicht nur der rechtlichen, sondern auch der finanziellen Voraussetzungen zur schnellen Vermittlung von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt durch eine sach- und bedarfsgerechte Mittelausstattung der Jobcenter und der Auslnderbehrden,
 - die schnelle Vereinbarung von bundesweit geltenden Mindestanforderungen fr eine diskriminierungsfrei ausgestaltete Bezahlkarte,
 - den Ausbau der Untersttzung der in der Flchtlingshilfe ehrenamtlich Engagierten und von Angeboten wie Integrationslotsinnen und -lotsen, deren Arbeit sich 2015/2016 bewhrt hat,
 - mehr Flexibilitt bei den Sprachkursen, insbesondere Prfung einer Flexibilisierung der Mindestzulassungskriterien fr neu zuzulassende Lehrkrfte, und weniger starre Vorgaben fr die Qualifikation der Sprachtrainerinnen

und Sprachtrainer,

- die weitere Unterstützung der Ausländerbehörden bei der Umsetzung der Digitalisierungsprojekte durch den Bund zur Entlastung der Ausländerbehörden.
3. Darüber hinaus soll sich der Bund bei der Aufnahme und Begleitung von unbegleiteten Minderjährigen stärker engagieren, den angestoßenen Prozess zur Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe forcieren und sich an mittel- und langfristigen, migrationsbedingten Kosten stärker beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Unterstützung investiver Maßnahmen in Schulen.
 4. Eine Kürzung der finanziellen Mittel für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lehnt der Bundesrat ab und fordert stattdessen eine sachgerechte Ausstattung der Behörde.

Begründung:

Die erfolgreiche Umsetzung einer durch Humanität und Rechtsstaatlichkeit geprägten Asyl- und Migrationspolitik in den Ländern und Kommunen bedarf flankierender Maßnahmen des Bundes in den Bereichen Aufnahme, Unterbringung, Bildung und Integration von Geflüchteten